



Münster BV Ost

Anfrage an die Verwaltung

Baugebiet Kötterstrasse

Bericht zum Planungsstand Baugebiet Kötterstrasse

Es gibt Erdarbeiten auf der Fläche des geplanten Baugebietes.
Gibt es bereits eine ausgewiesene Ausgleichsfläche für die auf der Fläche des geplanten Baugebietes nachgewiesenen Kiebitze?

Begründung:

Im geplanten Baugebiet Kötterstrasse gibt es Erdarbeiten. In Abständen von ca. 10 Metern sind Gräben ausgehoben auf dem Habitat der Kiebitze.

Kiebitze gehören zu den planungsrelevanten Arten, für die CEF-Maßnahmen (*continuous ecological functionality-measures*) gemäß Bundesnaturschutzgesetz § 44 Abs. 5 i. V. m. § 15 erforderlich sind.

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass Kiebitz Flächen nur dann entwertet werden dürfen, wenn sie vorher mit Erfolg ausgeglichen worden sind. Eine ökologisch-funktionale Kontinuität soll ohne zeitliche Lücke gewährleistet werden.

Auf der Fläche nördlich der Kötterstraße im Bereich des geplanten Baugebiets haben dieses Jahr 6 Kiebitz Paare mit Erfolg gebrütet. Das entspricht 10 % der Gesamtpopulation von Münster.

Wir erbitten kurzfristig einen Sachstandsbericht zu dem Stand der CEF-Flächen und den dort stattfindenden Erdarbeiten.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen der BV Ost

Meinolf Sellerberg

Monika Pander

Benedikt Spangenberg

Renate Paschert

Sönke Schriever

Dr. Bodo Kensmann

23.08.2022



Münster BV Ost

Anfrage an die Verwaltung

Baugebiet Kötterstrasse

